

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 17. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2015) und **Antwort**

Wie sieht der Asbestbeseitigungsfahrplan bei der degewo aus?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die degewo um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben:

Frage 1: Wie viele Wohnungen der landeseigenen degewo und ihrer Tochtergesellschaften waren zum Stichtag 31.12.2014 noch mit Asbest belastet?

Antwort zu 1: Gemäß Angaben der degewo könnten in bis zu 22.100 Wohnungen sogenannte Floorflexplatten als Bodenbeläge und Spritzschutz im Wandbereich eingebaut sein, welche Asbestfasern in gebundener Form enthalten könnten. Das betrifft Wohnungen, die zwischen 1960 und 1993 in den westlichen Bezirken Berlins errichtet wurden. Soweit diese Platten nicht beschädigt sind, geht von ihnen keine Gesundheitsgefährdung aus. Entsprechend der Sanierungsstrategie der degewo werden die Boden- und gegebenenfalls Wandbeläge einschließlich Kleber bei Meldung von Schäden durch die/den Mieterin/ Mieter, vor Neuvermietung und vor umfassenden Modernisierungen untersucht.

Frage 2: Wie sieht der Fahrplan bei degewo zur Sanierung der Wohnungen aus? In welchen Jahresscheiben und mit welchem Endzeitpunkt sollen alle Wohnungen von Asbest befreit sein?

Antwort zu 2: Nach einer Mängelmeldung wegen eines Belages untersucht die degewo das Material und saniert bei vorhandenen Asbestfasern die Räume. Während der Sanierungsmaßnahme muss die/der Mieterin/Mieter die Räume verlassen und anderweitig untergebracht werden. Damit verbunden sind zusätzliche Unterbringungs- und Umzugskosten.

Wird eine Wohnung durch Auszug einer/eines Mieterin/Mieters frei, untersucht die degewo bei Verdacht auf Asbest Materialproben, um sich Gewissheit zu verschaffen. Werden Asbestfasern nachgewiesen, werden die entsprechenden Produkte ausgebaut.

Im Rahmen einer umfassenden Sanierung einer Liegenschaft werden alle asbesthaltigen Fliesen und Kleber entfernt.

Die Daten über den Umfang der Sanierungsarbeiten einzelner Wohnungen und Räume werden in einem Baustoffverzeichnis zentral hinterlegt.

Die degewo stellt ein jährliches Budget zur Asbestsanierung bereit. Ein Endzeitpunkt, bis zu dem alle asbesthaltigen Materialien entfernt sein werden, ist nicht geplant. Dazu besteht bei fest gebundenen Materialien auch keine gesetzliche Verpflichtung.

Frage 3: Um welche asbestbelasteten Bauteile handelt es sich bei den oben genannten Wohnungen jeweils?

Antwort zu 3: Bei den belasteten Bauteilen handelt es sich um Vinyl-Flex-Fliesen, die sowohl als Bodenbelag verwendet wurden, als auch als Spritzschutz im Wandbereich. Zum Teil wurden diese Fliesen mit asbesthaltigem Kleber angebracht.

Frage 4: Gibt es einen mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und allen landeseigenen Wohnungsbau-gesellschaften abgestimmten Standard zur Asbestsanierung von Wohnungen, und wie lauten die Grundzüge dieses Standards?

Antwort zu 4: Asbestsanierungen müssen nach der technischen Regel für Gefahrstoffe 519 erfolgen. Eine darüber hinausgehende Absprache mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ist entbehrlich. Über die Einhaltung dieser Richtlinie wacht das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi).

Frage 5: Wie viele Wohnungen hat degewo in der Vergangenheit saniert, ohne Asbest vollständig zu beseitigen und wie sieht der weitere Umgang mit diesen Wohnungen aus?

Antwort zu 5: Alle Wohnungen in denen vor 2013 der Fußboden saniert wurde, wurden nach den damals einschlägigen, geltenden Vorschriften saniert, wobei eine Versiegelung des Klebers mit Epoxidharz erfolgte. Über die Anzahl der teilsanierten Räume kann die degewo keine Angaben machen.

Frage 6: Führt degewo selbst zum Abschluss der Asbestsanierung von Wohnungen eine Messung der Asbestbelastung in den Räumen durch? Falls nein, wer verantwortet dann die Schlussmessung?

Antwort zu 6: Alle vertraglich gebundenen Asbestsanierungsfirmen arbeiten nach Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten. Dabei muss es sich um ein Verfahren mit behördlicher Genehmigung durch das Landesamt für Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi) handeln oder einem Verfahren, das durch das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung genehmigt ist.

Erfolgsmessungen sind nach diesen Sanierungen nicht erforderlich. Nach Sanierungen einer bewohnten Wohnung veranlasst die degewo aber regelmäßig eine Erfolgsmessung, ebenso bei unbewohnten Wohnungen stichprobenhaft zur Qualitätssicherung.

Frage 7: Wie viele Wohnungen von degewo befinden sich am Standort Schlangenbader Straße und wie viele sind davon mit Stichtag 31.12.2014 asbestbelastet?

Antwort zu 7: In der Schlangenbader Straße befinden sich 1.234 Wohnungen, von denen 199 positiv auf Fasern untersucht wurden und saniert werden. Bei 150 ist die Sanierung abgeschlossen.

Frage 8: Wie ist der konkrete Sanierungsfahrplan für den Standort Schlangenbader Straße?

Antwort zu 8: Für die Liegenschaft Schlangenbader Straße gibt es keine gesonderte Sanierungsstrategie, die degewo handelt so, wie in den anderen degewo-Liegenschaften auch.

Frage 9: Welche Spezialfirmen sind zur Asbestbeseitigung für degewo tätig?

Antwort zu 9: Es sind ausschließlich Firmen im Einsatz, die auf der Grundlage einer europaweiten Ausschreibung mit einem emissionsarmen Verfahren, wie unter Frage 6 beschrieben den Zuschlag erhielten.

Frage 10: Welche konkreten Leistungen werden zur Asbestbeseitigung jeweils für Spezialfirmen ausgeschrieben?

Antwort zu 10: Die Leistungspositionen umfassen jeweils die rechtzeitige Anmeldung einer Baustelle beim LAGetSi, die Baustelleneinrichtung entsprechend den Arbeitsstättenrichtlinien, den Ausbau der asbesthaltigen Fliesen und das Abfräsen des Klebers. Die Abfälle sind getrennt nach Fliesen und Fräsgut in sogenannten Big Bags zu füllen und bis zur Verbringung der Abfälle in ein Zwischenlager bzw. auf die Deponie in verschlossenen Containern zu verwahren.

Frage 11: Welche Probleme gab es in der Vergangenheit mit Firmen bei der Asbestbeseitigung, z.B. Nichteinhaltung von Arbeitsschutzvorschriften, Staubentwicklung in Nachbarwohnungen und Treppenhäusern, Arbeiten bei offenem Fenster, mangelhafte Entsorgung?

Antwort zu 11: Der degewo ist nur eine Havarie bekannt, bei der Bruchstücke von fest gebundenen asbesthaltigen Fliesen aus einem angerissenen Entsorgungssack fielen. Das LAGetSi und das Landeskriminalamt wurden eingeschaltet. Beide Behörden kamen zu dem Ergebnis, dass es sich nicht um einen Vorfall handelte, welcher ordnungs- oder strafrechtlich weiter zu verfolgen wäre.

Frage 12: Wohin werden Asbestabfälle entsorgt? Welche Zertifikate bezüglich einer ordnungsgemäßen Entsorgung liegen degewo vor?

Antwort zu 12: Der Entsorger muss Nachweise vorlegen, dass er eine Genehmigung zum Betrieb einer Vorbehandlungsanlage bzw. Zwischenlager nach der aktuellen Fassung des Bundes Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und über Entsorgungswege für die Abfallverzeichnisnummern 170605* und 170601* auf die Deponieklasse III und IV (Untertagedeponie) verfügt, die durch die SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH (SBB) genehmigt sind.

Frage 13: Wie viele Beschwerden gab es im Jahr 2014 bezüglich nicht fachgerechter Asbestsanierung in Wohnungen bei degewo von Mieterinnen, sonstigen AnwohnerInnen und Behörden?

Antwort zu 13: Es gab in der Vergangenheit vereinzelt Meldungen besorgter Bewohnerinnen und Bewohner über angeblich nicht fachgerechten Umgang beim Umweltamt Charlottenburg-Wilmersdorf, dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, dem LAGetSi und auch der Polizei. Alle Vorfälle wurden überprüft und ohne Feststellung von Mängeln abgeschlossen.

Frage 14: In wie vielen Fällen haben sich die Umweltkribo, das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit und andere Behörden mit Asbestsanierungsvorhaben von degewo befasst? Welche Auflagen und Bußgeldbescheide gab es?

Antwort zu 14: Es gab 2013 ein Ermittlungsverfahren, das sich u.a. auch gegen Vorstände oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der degewo neben anderen Beteiligten richtete; das Verfahren ist zumindest in Bezug auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Vorstände der degewo vollständig eingestellt worden.

Frage 15: Welche Tochterfirmen bei degewo vergeben regelmäßig Aufträge zur Asbestsanierung; wie sind die fachlichen Kompetenzen bezüglich Asbestsanierungsvorhaben bei degewo gebündelt?

Antwort zu 15: Tochterunternehmen vergeben grundsätzlich keine Aufträge zur Asbestsanierung, Objektbetreuer können aber behilflich sein, bei leeren Wohnungen den Auftrag zur Asbestsanierung anzulegen. Die Freigabe erfolgt in der Regel dann durch Techniker der degewo. Ein Tochterunternehmen ist aber befähigt und zugelassen, selbst Sanierungsarbeiten durchzuführen.

Die degewo hat sowohl in der Abteilung, die komplexe Baumaßnahmen plant und durchführt, als auch im Einkaufsbereich von Rahmenvertragsleistungen für die laufende Instandhaltung sachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechenden Nachweisen nach der TRGS¹ 519 sowie einen Schadstoffkoordinator.

Frage 16: Bezüglich wie vieler Wohnungen von degewo sind gegenwärtig gerichtliche Auseinandersetzungen in Asbestfragen anhängig, wie viele Gerichtsverfahren wurden im Zeitraum 2012-2014 geführt?

Antwort zu 16: Bei der degewo wird keine gesonderte Statistik über Gerichtsverfahren mit einem konkreten Bezug zum Thema Asbest geführt. Deshalb können nur Angaben zu den aktuell noch laufenden Verfahren gemacht werden. Hier sind aktuell fünf Verfahren bekannt, davon vier anhängig in der Berufungsinstanz beim Landgericht Berlin.

Frage 17: Trifft es zu, dass degewo im Rahmen von Gerichtsverfahren MieterInnen unterstellt, asbesthaltige Floorflexplatten selbst beschädigt und so das Austreten von Asbestfasern ausgelöst zu haben?

Antwort zu 17: Der degewo sind Fälle bekannt, dass Mieter/Mieterinnen z. B. durch Bohren oder sonstige handwerkliche Aktivitäten selbst Schäden an Floorflexplatten verursacht haben. Eine Beseitigung solcher Schäden ist für die degewo nur möglich, wenn dies von der/vom Mieterin/Mieter angezeigt wird.

Zu Inhalten laufender Gerichtsverfahren kann und darf der Senat keine Einschätzungen und Bewertungen abgeben.

Berlin, den 05. März 2015

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mrz. 2015)

¹ Technische Regel für Gefahrstoffe